



Herrn Abteilungsleiter  
Dr. Stefan Buchinger  
Bundesministerium für Wirtschaft,  
Familie und Jugend  
Abt. C 1/2  
Stubenring 1  
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
FHP/Mag. Erich Kühnelt

Durchwahl  
3739

Datum  
16.11.2010

**Budgetbegleitgesetze: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das KMU-Förderungsgesetz geändert wird**

Sehr geehrter Herr Dr. Buchinger!

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dankt für die Übermittlung des Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung wurde der Haftungsrahmen für die Austria Wirtschaftsservice (aws) von 750 Mio. auf 1,5 Mrd. € erhöht, um die Liquiditätserfordernisse der Betriebe in der Krise zu sichern. Auf Grund der restriktiven und in der Krise prozyklischen Vergabeprazis hat aber die Summe der ausstehenden Haftungen auch in den wirtschaftlich schwierigen Jahren 2009 und 2010 nicht einmal den ursprünglichen Betrag von 750 Mio € erreicht, auf den der Rahmen nun wieder reduziert werden soll (die aktuelle Ausschöpfung liegt bei etwa der Hälfte letztnannten Betrages).

Die WKÖ nimmt die Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung auf der Ausgabenseite zur Kenntnis. Die Reduktion des Haftungsrahmens hat auf Grund der oben dargestellten Vergabeprazis derzeit keine faktischen Auswirkungen. Die WKÖ behält sich vor, je nach Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder eine Aufstockung des Haftungsrahmens zu fordern. Auch die Wirkungen der künftigen modifizierten Bank-Eigenkapitalvorschriften (Basel III bzw. dessen Umsetzung in der EU) auf die Kreditfinanzierung der Unternehmen sind derzeit noch unklar. Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Keinesfalls dürfen die Vergabekriterien für Haftungen der aws weiter verschärft werden, wie dies in der jüngeren Vergangenheit der Fall war. Auf Grund der Halbierung des Haftungsrahmens besteht Spielraum, bei der Haftungsvergabe stärker antizyklisch zu agieren, die Vergabeprazis und der Regelungsrahmen (Richtlinien, Programmdokumente) sollten daher entsprechend angepasst werden.

Die Aufhebung der Befristung der Obergrenze von 4 Mio € für die Haftungsübernahme durch die ÖHT und damit unbefristete Inkraftsetzung dieser Maßnahme wird von der WKÖ begrüßt.

Die Wirtschaftskammer Österreich steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Wunschgemäß wird diese Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin